

MELDEBESCHEINIGUNG

Allgemeine Informationen

Eine Meldebescheinigung beinhaltet personenbezogene Daten der meldepflichtigen Person und dient in den meisten Fällen als Nachweis zum aktuellen Wohnsitz. Hinsichtlich des Datenumfangs wird zwischen der *einfachen* und der *erweiterten Meldebescheinigung* unterschieden.

An wen muss ich mich wenden?

Wenn Sie in der Gemeinde Bunde mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet sind, können wir eine Meldebescheinigung im Bürgerbüro der Gemeinde Bunde ausstellen.

Welche Daten können in den Meldebescheinigungen (MB) enthalten sein?

Daten nach § 18 BMG i. V. m. § 3 I BMG	Einfache MB	Erweiterte MB
1. Familienname	Χ	Χ
2. frühere Namen	Χ	Χ
3. Vornamen	X	X
4. Doktorgrad	X	X
5. Ordensname, Künstlername	Χ	X
Geburtsdatum und Geburtsort	X	X
7. Geschlecht		X
8nicht belegtes Datenfeld-		
Daten zum gesetzlichen Vertreter		X
derzeitige Staatsangehörigkeit		X
11. Anschriften - aktueller Wohnungen	X	X
11. Anschriften - ehemaliger Wohnungen		X
 rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-recht- lichen Religionsgesellschaft 		
lichen Keligionsgesellschaft		X
13. Einzugs-, Auszugsdatum		X
14. Familienstand		X
Daten zum Ehegatten/Lebenspartner		X
Daten zu minderjährigen Kindern		X
17. Daten zu ausgestellten Dokumenten		X
17a. Daten zum Ankunfts- nachweis		Χ

Der Datenumfang der einfachen Meldebescheinigung kann auch reduziert werden. Rechtlich handelt es sich dann auch um eine erweiterte Meldebescheinigung.



Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Ersatz-Personalausweis, anerkanntes und gültiges Pass oder Passersatzpapier
- Die Bescheinigung wird der betroffenen Person auf Antrag ausgestellt:
- im Rahmen einer persönlichen Vorsprache
- schriftlich auf dem Postweg (Gebühr muss dabei vorab beglichen werden)
- im Rahmen einer Vorsprache einer bevollmächtigten Person

Welche Gebühren fallen an?

7,50 € für die einfache Meldebescheinigung

9,00 € für die erweiterte Meldebescheinigung

Zahlungsarten

Barzahlung

Bearbeitungsdauer

Bei einer persönlichen Vorsprache wird die Meldebescheinigung sofort ausgestellt und ausgehändigt.

Rechtsgrundlage

Bundesmeldegesetz (BMG)